



Bekanntmachung Nr. 108/2025 des Gemeindevorleiters

Nachrücken eines neuen Gemeindevorleiters in die Gemeindevorstellung der Gemeinde Brokstedt

Bei der Gemeindevorwahl am 14.05.2023 wurde Frau Tanja Brauer zum Mitglied der Gemeindevorstellung der Gemeinde Brokstedt gewählt.

Durch das Ausscheiden der Gemeindevorleiterin Frau Tanja Brauer ist ein Sitz in der Gemeindevorstellung der Gemeinde Brokstedt frei geworden und somit neu zu besetzen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Frau Brauer ist bei der Gemeindevorwahl am 14.05.2023 für die politische Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) als deren Mitglied aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevorstellung der Gemeinde Brokstedt gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages der politischen Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) vom 08.02.2023, stelle ich gemäß § 44 GKWG **zum 26.09.2025** als nachrückenden Gemeindevorleiter

**Herrn Gerald Schlumbohm (geb. 1966)
wohnhaft: 24616 Brokstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Brokstedt gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG binnen eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterzeichnenden Gemeindevorleiter (Amt Kellinghusen, Der Gemeindevorleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 01.10.2025.

Kellinghusen, den 30.09.2025

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher als Gemeindevorleiter
gez. Clemens Preine